

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach im Bereich Wicklesgreuth

### hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 beschlossen zwei Bebauungspläne im Bereich Wicklesgreuth zu ändern bzw. teilweise aufzuheben. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sollen bisher als Wohnbauflächen dargestellte Bereiche zukünftig als Acker dargestellt werden. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB werden die Bebauungspläne Nr. 5/1 und 21 entsprechend geändert bzw. teilweise aufgehoben.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

**Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 969/38, 969/75, 969/77 und 969/78 und Teilflächen der Grundstück mit den Flurnummern 969 und 970/11, jeweils der Gemarkung Petersaurach.**

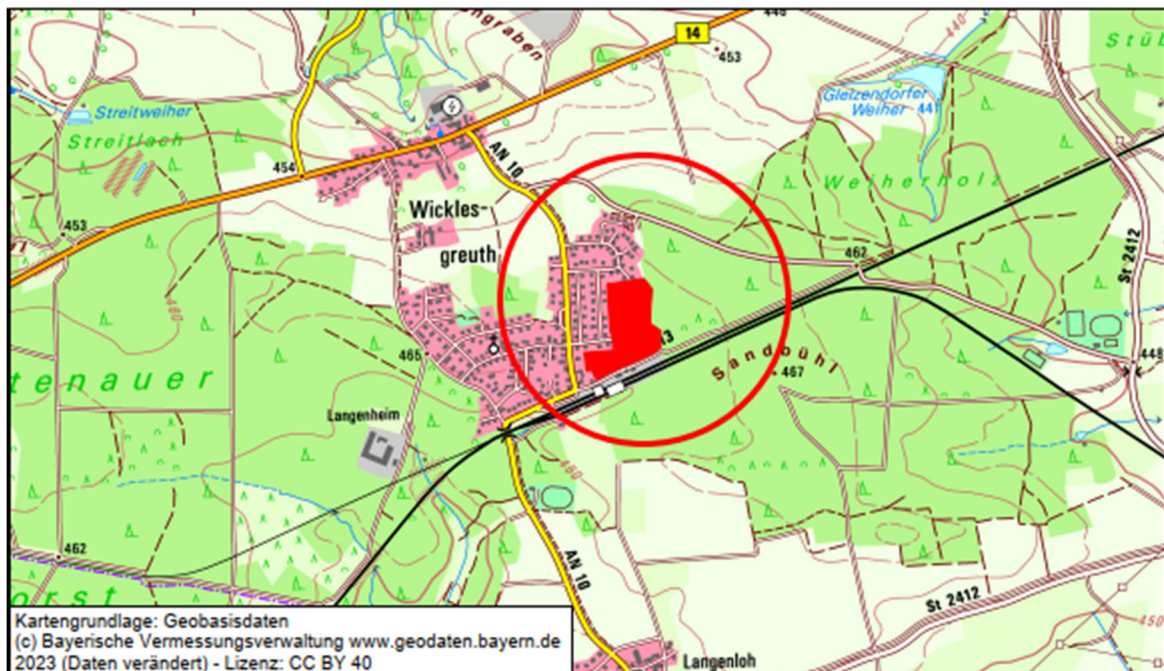
Das Planungsgebiet wird umgrenzt:

im Norden: durch die Siedlungsflächen von Wicklesgreuth

im Osten: durch angrenzende Waldflächen

im Süden: durch die Bahnhofstraße und angrenzende Flächen der Deutschen Bahn

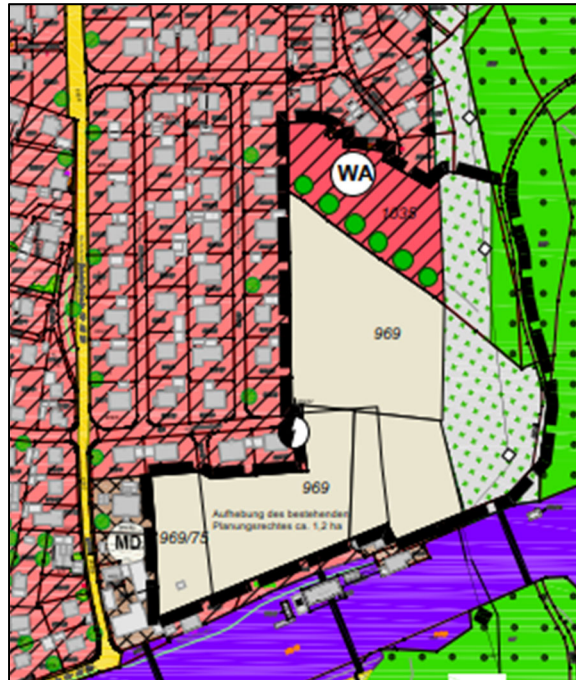
im Westen: durch die angrenzenden Siedlungsstrukturen von Wicklesgreuth



Übersichtslageplan zur Lage des Änderungsbereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach rot flächig markiert = Änderungsbereich; ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB.

In gleicher Sitzung des Gemeinderats am 10.06.2024 wurde der Vorentwurf der 15. Änderung Flächennutzungsplans in Wicklesgreuth gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1. BauGB durchzuführen.



Auszug aus dem Planblatt zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans  
Schwarz gestrichelt umrandet Änderungsbereich; ohne Maßstab

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und Vorentwurf der Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17.07.2024 bis 23.08.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach unter [www.petersaurach.de](http://www.petersaurach.de) → **Rubrik Die Gemeinde → Wohnen und Bauen → aktuelle Bauleitplanung** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ergänzend kann der Flächennutzungsplan auch im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form ([bauamt@petersaurach.de](mailto:bauamt@petersaurach.de)) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09872/9798-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Flächennutzungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen

des Rathauses der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 11.07.2024

Herbert Albrecht  
Erster Bürgermeister